

STEUERBERATERKAMMERN IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN

Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich in
Druckbuchstaben ausfüllen

← Vorname/Name (Prüfungsteilnehmer/in)

← Ausbildungsbetrieb/Umschulungseinrichtung

← Straße/Postfach

← PLZ/Ort

Berufsschulort:

VAV-Nr.:

Bitte **deutlich schreiben** und Füllhalter, Kugelschreiber oder Filzstift benutzen.

Bitte nicht den Korrekturrand beschriften!

Zwischenprüfung 2018

am 5. Oktober 2018

Gemeinsame Aufgaben für die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf
„Steuerfachangestellte(r)“
der Steuerberaterkammern im Lande Nordrhein-Westfalen

Bearbeitungsdauer: 180 Minuten

Ergebnis:

		Erzielte Punkte
1. Wirtschafts- und Sozialkunde	23,5	
2. Rechnungswesen	36,0	
3. Steuerwesen	40,5	
Gesamtpunktzahl	100,0	
<u>Note:</u>		

(Datum, Unterschrift)

Wirtschafts- und Sozialkunde

(23,5 Punkte)

1. Aufgabe (4,0 Punkte)

Ordnen Sie die folgenden Sachverhalte einzelnen Rechtsgebieten (alternativ: Einzelgesetzen) zu und entscheiden Sie durch Ankreuzen, ob es sich jeweils um öffentliches oder privates Recht handelt.

Sachverhalt	Rechtsgebiet (Einzelgesetz)	öffentliches Recht	privates Recht
Der Kreis Steinfurt stellt einen Schulsozialarbeiter ein.			
Walter Kaufmann wird zum Prokuristen bestellt.			
Notar Dr. Erwin Möller beurkundet einen Grundstückskaufvertrag.			
Das Finanzamt Steinfurt setzt einen Verspätungszuschlag fest.			

2. Aufgabe (4,0 Punkte)

Stellen Sie für die folgenden Sachverhalte fest, welcher öffentlich-rechtliche Versicherungsträger für die genannte Leistung bzw. Aufgabe zuständig ist.

Leistung bzw. Aufgabe	Versicherungsträger
Beratung über Gefährdungen am Arbeitsplatz.	
Übernahme von Kosten für die häusliche Langzeitpflege.	
Zahlung von gesetzlichem Altersruhegeld.	
Zahlung von Mutterschaftsgeld.	

3. Aufgabe (5,0 Punkte)

Die verheiratete Steuerfachangestellte Elvira Grocznik ist schwanger. Der voraussichtliche Entbindungstermin ist der 10.11.2018.

a) Wann beginnt und endet die Mutterschutzfrist (es ist keine Datumsangabe erforderlich)?

Lösung:

b) Elvira Grocznik überlegt, noch bis Mitte Oktober zu arbeiten und bereits vier Wochen nach der Geburt in ihren Beruf zurückzukehren. Inwiefern wäre dies zulässig?

Lösung:

c) Für wie viele Monate hätten die Ehegatten maximal Anspruch auf Basiselterngeld, wenn auch Elvira Groczniks Ehemann Elternzeit in Anspruch nehmen würde?

Lösung:

4. Aufgabe (3,0 Punkte)

Mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrags übernehmen die Vertragspartner eine Vielzahl von Rechten und Pflichten.

Prüfen Sie, ob die nachfolgend genannten Pflichten solche des Auszubildenden sind oder nicht. Kreuzen Sie jeweils die richtige Lösung an.

Pflichten	Pflicht des Auszubildenden	Keine Pflicht des Auszubildenden
Fürsorgepflicht		
Vergütungspflicht		
Sorgfaltspflicht		
Verschwiegenheitspflicht		
Anmeldepflicht zur Prüfung		
Zeugnispflicht		

5. Aufgabe (7,5 Punkte)

Beurteilen Sie, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind und geben Sie für Ihre Entscheidung jeweils eine kurze Begründung an.

- a) Annette Droste borgt sich am Wochenende bei ihrer Nachbarin Wenke Nürre fünf Eier, um einen Kuchen backen zu können.

Aussage: Die beiden Frauen haben einen Leihvertrag geschlossen.

Lösung:

Beurteilung der Aussage:

Begründung:

- b) Der Fruchtsafthersteller Nektarius e. K. hat von einem Landwirt ein Grundstück mit aufstehender Lagerhalle und einigen Obstbäumen für 600,00 € monatlich gemietet.

Aussage: Bei diesem Vertrag darf Nektarius e. K. im Herbst die reifen Früchte der Bäume für die Fruchtsaftherstellung verwenden.

Lösung:

Beurteilung der Aussage:

Begründung:

- c) Detlev Brinker repariert die defekte Gangschaltung für den Kunden Maik Anders an dessen Fahrrad.

Aussage: Maik Anders hat einen Werkvertrag abgeschlossen.

Lösung:

Beurteilung der Aussage:

Begründung:

Rechnungswesen (36,0 Punkte)

1. Aufgabe (2,0 Punkte)

Entscheiden Sie durch ankreuzen, ob die folgenden Aussagen zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) richtig oder falsch sind.

Aussagen	richtig	falsch
a) Die Regeln der GoB sind im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Einkommensteuergesetz präzisiert.		
b) Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, wahrheitsgemäß, rechtzeitig und geordnet vorzunehmen.		
c) In der Bundesrepublik Deutschland darf ein international tätiger Unternehmer entscheiden, in welcher Sprache er seinen Jahresabschluss beim Finanzamt in Deutschland einreicht.		
d) In der Buchführung dürfen für bestimmte Konten Abkürzungen nach einem unternehmensintern aufgestellten und nachvollziehbaren Schema verwendet werden.		

2. Aufgabe (6,5 Punkte)

Sachverhalt

Die selbständige Magda Ritter betreibt in Leverkusen das Fischrestaurant „Poissons de la mer“. Sie beschäftigt zwei Aushilfskräfte, ist nicht im Handelsregister eingetragen und betreibt keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb.

Im Februar 2018 reichte sie beim zuständigen Finanzamt ihre Steuererklärungen für die Jahre 2016 und 2017 ein. Daraus ergaben sich folgende Werte:

Veranlagungszeitraum	Umsatzerlöse	Gewinn
2016	415.000,00 €	40.800,00 €
2017	607.000,00 €	50.900,00 €

- a) Prüfen und begründen Sie, ob Magda Ritter im **VZ 2016** nach Handelsrecht buchführungspflichtig ist.

Lösung:

Buchführungspflicht:

Begründung:

- b) Prüfen und begründen Sie unter Angabe der gesetzlichen Grundlage (Angabe des Paragraphen ist ausreichend), ob Magda Ritter im **VZ 2016** nach Steuerrecht buchführungspflichtig ist.

Lösung:

Buchführungspflicht:

Begründung:

- c) Prüfen Sie anhand der vorgegebenen Werte, ob Magda Ritter im **VZ 2017** nach Steuerrecht grundsätzlich buchführungspflichtig wäre. Begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage.

Lösung:

Buchführungspflicht:

Begründung:

- d) Bestimmen Sie den Zeitpunkt des Beginns der Steuerpflicht nach Steuerrecht unter Angabe der gesetzlichen Grundlage. Eine Datumsangabe ist nicht erforderlich.

Lösung:

Beginn der Steuerpflicht:

3. Aufgabe (13,5 Punkte)**Sachverhalt**

Ihre Mandantin, Büroartikel-Großhändlerin Martina Meyer e. K. in Köln, unterliegt mit ihren Umsätzen der Regelbesteuerung, ist in vollem Umfang zum Vorsteuerabzug berechtigt und ermittelt ihren Gewinn nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 EStG.

a) Martina Meyer erhielt von ihrem Lieferanten, der Büroblitz-GmbH, folgende ordnungsgemäße Eingangsrechnung:

Büroblitz-GmbH Bonn			
Firma Martina Meyer e. K. Büroartikel-Großhandel Ufergasse 100 50676 Köln	Königstr. 350 53118 Bonn Bankverbindung: IBAN: DE53 4305 0000 0000 5247 00 USt-IdNr: DE999999999 St-Nr: xxx/yyyy/1234 Datum: 5. August 2017		
Rechnung-Nr. 8642-2017			
Wir lieferten Ihnen laut Lieferschein Nr. 2338/2017:			
		<u>Stückpreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
50 Stück	Büroleuchte WORK (Nr. 72B45)	80,00	4.000,00 €
10 Stück	Büroleuchte Exquisit (Nr. 99B48)	200,00	2.000,00 €
	abzgl. 10 % Mengenrabatt		600,00 €
	Rechnungspreis netto		5.400,00 €
	Frachtkosten pauschal netto		100,00 €
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer		<u>1.045,00 €</u>
	Rechnungspreis brutto		6.545,00 €
Zahlen Sie bitte innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto <u>vom reinen Warenwert</u> oder zahlen Sie innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug.			

Aufgabe

Buchen Sie den Eingang der Rechnung bei der Martina Meyer e. K. und bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:**Buchung:****Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):**

- b) Die Büroleuchten des Modells Exquisit weisen erhebliche Sicherheitsmängel auf und werden deshalb unverzüglich an die Büroblitz-GmbH zurückgesandt. Die Büroblitz-GmbH übermittelt daraufhin folgende Gutschriftanzeige:

Büroblitz-GmbH Bonn			
Firma Martina Meyer e. K. Büroartikel-Großhandel Ufergasse 100 50676 Köln	Königstr. 350 53118 Bonn Bankverbindung: IBAN: DE53 4305 0000 0000 5247 00 USt-IDNr: DE999999999 St-Nr: xxx/yyyy/1234		
Gutschrift-Nr. 200-17 zu Rechnung-Nr. 8642-2017	Datum: 8. August 2017		
Sehr geehrte Frau Meyer, aufgrund Ihrer Rücksendung schreiben wir Ihnen den folgenden Betrag gut:			
		<u>Stückpreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
10 Stück	Büroleuchte Exquisit (Nr. 99B48)	200,00	2.000,00 €
	abzgl. 10 % Mengenrabatt		200,00 €
			1.800,00 €
	Warenwert netto		1.800,00 €
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer		<u>342,00 €</u>
	Gutschriftbetrag		2.142,00 €
Freundliche Grüße i. A. Kunze			

Aufgabe

Bilden Sie den Buchungssatz des Gutschriftbetrages bei der Martina Meyer e. K. und bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

- c) Der restliche Rechnungsbetrag wird von der Firma Martina Meyer e. K. gemäß **Position 1** des folgenden Kontoauszuges vom 10.08.2017 überwiesen:

Kontoauszug Kölner Sparkasse				
IBAN	Kontobezeichnung	Auszug Nr.	Saldovortrag vom	€
DE53 2005 0550 1120 2399 02	Martina Meyer e. K.	181	08.08.2017	33.223,17 (+)
Gutschriften (+) Belastungen (-)				
Pos.	Wert	Erläuterungen		
1	10.08.	Büroblitz-GmbH, Rg. Nr. 8642/2017, Gutschrift-Nr. 200-17, abzgl. Skonto		4.317,32 (-)
2	10.08.	Landeshauptkasse, Erstattung Einkommensteuer 2016 2.585,78 EUR, SolZ 130,37 EUR		2.716,15 (+)
3	10.08.	Finanzamt Köln, Umsatzsteuer Juni 2017		8.138,88 (-)
Auszug vom 10.08.2017			NEUER SALDO	23.483,12 (+)

Aufgabe

Bilden Sie den Buchungssatz zu **Position 1** des Kontoauszuges vom 10.08.2017 und bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

d) Bilden Sie den Buchungssatz zu **Position 2** des Kontoauszuges vom 10.08.2017 und bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

e) Bilden Sie den Buchungssatz zu **Position 3** des Kontoauszuges vom 10.08.2017 und bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

4. Aufgabe (14,0 Punkte)**Sachverhalt 1** (12,0 Punkte)

Ihre Mandantin, die Textilfabrik Fair Dress GmbH, schafft eine Produktionsmaschine an und legt Ihnen dazu folgende Eingangsrechnung der Maschinen Brück AG vor:

<u>Maschinen Brück AG - Industriestraße 22 - 70565 Stuttgart</u>	
Fair Dress GmbH Hansestraße 120 51149 Köln	Kunden-Nr: 2467 Rechnungs-Nr: 25102/2017 Datum: 24.02.2017 USt-IdNr: DE123456878 Bankverbindung: IBAN: DE53 4305 0000 0000 5548 07
RECHNUNG	
Wir lieferten Ihnen am 24.02.2017:	
1 Fertigungsanlage "Textilhexe Typ HK Vario Fix"	72.000,00 €
+ Transportkosten	2.000,00 €
+ Montagekosten	3.500,00 €
	<hr/> 77.500,00 €
+ 19 % USt	14.725,00 €
	<hr/> 92.225,00 € <hr/>
Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto <u>vom reinen Warenwert</u> oder nach 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.	

a) Buchen Sie den Eingang der Rechnung im Februar 2017.

Lösung:

- b) Die Fair Dress GmbH begleicht am 01.03.2017 die Rechnung der Maschinen Brück AG unter Abzug von 2 % Skonto per Banküberweisung. Buchen Sie den Rechnungsausgleich und bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

- c) Ermitteln Sie unter Angabe des Rechenweges die Anschaffungskosten der Maschine und buchen Sie die Abschreibung der Maschine zum 31.12.2017 (Nutzungsdauer 10 Jahre). Bestimmen Sie auch die Erfolgsauswirkung. Die Voraussetzungen des § 7g EStG liegen nicht vor.

Lösung:

Buchung:

Erfolgsauswirkung (0,00 € oder +/- Betrag in €):

Sachverhalt 2 (2,0 Punkte)

Beurteilen Sie durch ankreuzen, wie sich die folgenden Vorgänge auf die Umsatzsteuer bzw. die Vorsteuer der Fair Dress GmbH auswirken. Ordnungsgemäße Rechnungen liegen in allen Fällen vor.

Vorgang	Vorsteuer-		Umsatzsteuer-		keine Auswirkung
	mindernd	erhöhend	mindernd	erhöhend	
1. Zielverkauf von Waren					
2. Bareinkauf von Briefmarken					
3. Gutschriftanzeige an Kunden für zurückgesandte Ware					
4. Ausgleich einer Eingangsrechnung unter Abzug von 3 % Skonto durch Banküberweisung					

Steuerwesen (40,5 Punkte)

1. Aufgabe (4,5 Punkte)

Ordnen Sie folgende Steuerarten durch Ankreuzen zu (Mehrfachnennungen je Steuerart möglich):

Steuerart	direkte Steuer	indirekte Steuer	Besitzsteuer	Verkehrssteuer	Verbrauchssteuer	Realsteuer
a) Einkommensteuer						
b) Umsatzsteuer						
c) Gewerbesteuer						
d) Erbschaftsteuer						

Korrekturhinweis: Für Aufgabe b) ist die Antwort „Verbrauchssteuer“ oder eine Kombination aus „Verkehrssteuer“ und „Verbrauchssteuer“ ebenfalls als korrekt mit insgesamt 0,5 P. anzuerkennen.

2. Aufgabe (3,0 Punkte)

Prüfen und begründen Sie, ob es sich in den folgenden Fällen um wirksame Steuerverwaltungsakte handelt. Falls es sich nicht um einen Verwaltungsakt handelt, geben Sie ein fehlendes Merkmal an.

- a) Der Veranlagungsbezirk des Finanzamtes Leverkusen versendet an den Steuerpflichtigen Max Arm einen Einkommensteuerbescheid.

Lösung:

- b) Das Finanzgericht Düsseldorf weist die Klage des Steuerpflichtigen Edgar Jansen ab.

Lösung:

- c) Veröffentlichung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung.

Lösung:

3. Aufgabe (5,0 Punkte)

Der Kanadier George Bigfoot arbeitet als Bankangestellter in Vancouver (Kanada). Im Veranla-gungszeitraum 2017 bezog er ein Gehalt in Höhe von 110.000,00 \$.

Aufgrund eines Verdauungsleidens trat er im Februar 2017 eine siebenmonatige Schwefeltrink-kur in Bad Hönningen (Rheinland-Pfalz) an.

Während seines Kuraufenthaltes wohnt er in einem Hotel in Bad Hönningen.

In Leverkusen erzielte er aus einem Mietwohngrundstück im VZ 2017 Mieteinkünfte in Höhe von 20.000,00 €.

Beurteilen Sie die persönliche Einkommensteuerpflicht für den VZ 2017 und begründen Sie Ihre Entscheidung unter Angabe der **genauen gesetzlichen Grundlage(n)**.

Gesonderte Anträge wurden nicht gestellt.

Lösung:

4. Aufgabe (7,5 Punkte)

Prüfen Sie die folgenden Sachverhalte mit Hilfe des Einkommensteuergesetzes für den VZ 2017. Tragen Sie Ihre Ergebnisse in die Tabelle ein. Greift eine Steuerbefreiung, geben Sie die **genaue gesetzliche Grundlage** an.

Sachverhalt	nicht steuerbar in €	steuerpflichtig in €	steuerfrei in € und gesetzl. Grundlage
Klaus Lange hat seinen alten Wohnzimmerschrank für 300,00 € über ein Internetportal verkauft. Weitere Verkäufe tätigte er nicht.			
Franka Müller ist seit Dezember 2017 arbeitslos und erhält von der Bundesagentur für Arbeit ein monatliches Arbeitslosengeld in Höhe von 800,00 €.			
Ingrid Klein ist Angestellte und erhält von ihrem Arbeitgeber seit Januar 2017 neben ihrem Arbeitslohn kostenlos ein Smartphone gestellt. Die monatlichen Kosten in Höhe von 40,00 € übernimmt der Arbeitgeber.			
Frank Schneider ist nebenberuflich Trainer beim Sportclub Blau-Weiß e. V. und erhielt vom Verein eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.000,00 €. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.			
Michael Müller erhielt im Sommer 2017 von seinem Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitslohn anlässlich seiner Hochzeit in Höhe von 500,00 €.			
Britta Albers ist Angestellte. Um den Gesundheitszustand seiner Mitarbeiter zu fördern, übernimmt ihr Arbeitgeber die jährlichen Kosten für eine Rückenschule in Höhe von 360,00 €.			

5. Aufgabe (20,5 Punkte)**Sachverhalt 1** (12,0 Punkte)

Kathrin Kramer, ledig und konfessionslos, wohnt in Duisburg und arbeitet als leitende Angestellte bei einem großen Essener Energiekonzern. Sie erhält einen monatlichen Bruttoarbeitslohn in Höhe von 6.000,00 €. Außerdem steht ihr ein Firmenwagen zu. Diesen darf sie auch ohne besonders berechnetes Entgelt für private Fahrten und für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nutzen. Der inländische Listenpreis für den Pkw hat 44.867,00 € brutto betragen. Die Entfernung zwischen der Wohnung von Kathrin Kramer und erster Tätigkeitsstätte beträgt 20 km. Sie fuhr im Jahr 2017 an 230 Arbeitstagen mit dem Firmenwagen zur Arbeit. Kathrin Kramer führt kein Fahrtenbuch und macht auch keine fahrzeugbezogenen Angaben gegenüber ihrem Arbeitgeber.

Im Mai 2017 lud ihr Arbeitgeber die gesamte Belegschaft zu einem Betriebsausflug ein. Der korrekt ermittelte Wert der Veranstaltung pro Teilnehmer betrug 100,00 €. Es gab im Jahr 2017 keine weiteren betrieblichen Veranstaltungen.

Kathrin Kramer nahm im Oktober 2017 an einer zweitägigen Fortbildungsveranstaltung in Münster teil. Am 09.10.2017 verließ sie ihre Wohnung um 07:00 Uhr und fuhr mit dem Firmenwagen nach Münster (einfache Entfernung: 86 km). Sie kehrte abends um 20:00 Uhr wieder in ihre Wohnung zurück. Am 10.10.2017 verließ sie ihre Wohnung um 08:30 Uhr, fuhr wiederum mit dem Firmenwagen nach Münster und kehrte um 16:00 Uhr in ihre Wohnung zurück. Der Arbeitgeber hat keine Reisekosten erstattet.

Aufgabe

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit für Kathrin Kramer für den VZ 2017.

Nichtansätze sind ggf. unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage kurz zu begründen und mit 0,00 € auszuweisen.

Bearbeitungshinweis:

Der Arbeitgeber nimmt keine Lohnsteuerpauschalierung vor.

Lösung:

Sachverhalt 2 (8,5 Punkte)

Kathrin Kramer (siehe Sachverhalt 1) unterhält bei der Sparkasse Duisburg ein Sparkonto und bei der Deutschen Bank ein Wertpapierdepot. Sie hat nur der **Sparkasse** einen gültigen **Freistellungsauftrag** in Höhe von 801,00 € erteilt.

Im VZ 2017 erhielt Kathrin Kramer von der Sparkasse Duisburg Zinsen (vor Abzug eventueller Kapitalertragsteuer) in Höhe von 400,00 € und von der Deutschen Bank Aktiendividenden (vor Abzug eventueller Kapitalertragsteuer) in Höhe von 600,00 €.

- a) Geben Sie unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage die Einkunftsart aus der **Geldanlage bei der Sparkasse** an. Ermitteln Sie den Betrag, den die Sparkasse Kathrin Kramer gutschreibt.

Lösung:**Einkunftsart mit genauer gesetzlicher Grundlage:****Ermittlung der Gutschrift Sparkasse Duisburg:**

- b) Geben Sie unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage die Einkunftsart aus der **Geldanlage bei der Deutschen Bank** an. Ermitteln Sie den Betrag, den die Deutsche Bank Kathrin Kramer gutschreibt.

Lösung:

Einkunftsart mit genauer gesetzlicher Grundlage:

Ermittlung der Gutschrift Deutsche Bank:

- c) Gibt es für Kathrin Kramer eine sinnvolle steuerliche Antragsmöglichkeit, um die Belastung aus den Kapitalanlagen für 2017 nachträglich zu verringern?

Geben Sie eine kurze Begründung und ggf. die gesetzliche Grundlage an.

Lösung:

Konzeptpapier

Name, Vorname: _____